

# 04.36.10

## BEI DER LOHMÜHLE / STOCKELSDORFER STRASSE

### TEIL A - PLANZEICHNUNG



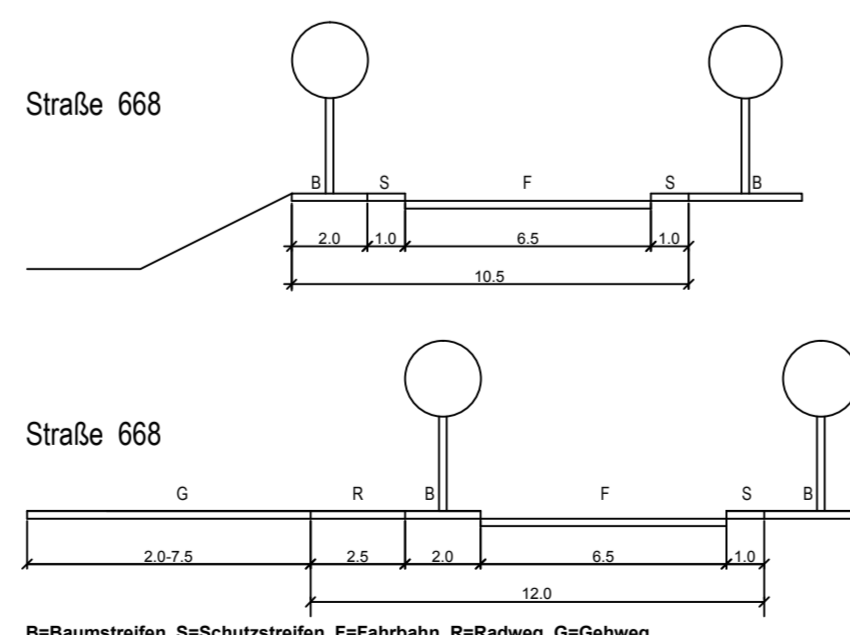
### ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1 bis 11 BauNVO)
    - SO Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)
  - Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
    - (0,7) Geschosflächenzahl
    - 0,4 Grundflächenzahl
    - III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
    - FH Firsthöhe
    - Höhe der baulichen Anlagen in ... m über OKF (Oberkante zugeordneter Fahrbahn)
  - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
    - Baugrenze
    - a Abweichende Bauweise
  - Verkehrsflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
    - Strassenverkehrsflächen
    - Strassenbegrenzungslinie
    - P Öffentliche Parkplätze
    - Einfahrt
    - Ausfahrt
    - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
    - Einfahrtbereich
  - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
    - Elektrizität
  - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
    - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
    - Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
    - zu erhaltener Baum
  - Sonstige Planzeichen**
    - Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)
    - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
    - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
    - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
- PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER**
- Flurstücksgrenzen (vorhanden)
  - künftig entfallende Flurstücksgrenze
  - Flurgrenzen
  - Flurstücksnr.
  - vorhandene Bebauung
  - künftig entfallende Bebauung
  - künftig entfallende Objekte
  - Höhe über NN
  - Angaben in Meter
  - Grundstücksgrenze neu (Beispiel / in Aussicht genommen)
  - Wegfallende Bäume
  - Wegfallende Grenze des B-Planes

**M. 1:1000**

Datengrundlage: A/L/2004, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig-Holstein. Die Höhenangaben entstammen der Deutschen Grundkarte M. 1:5000

### STRASSENPROFILE



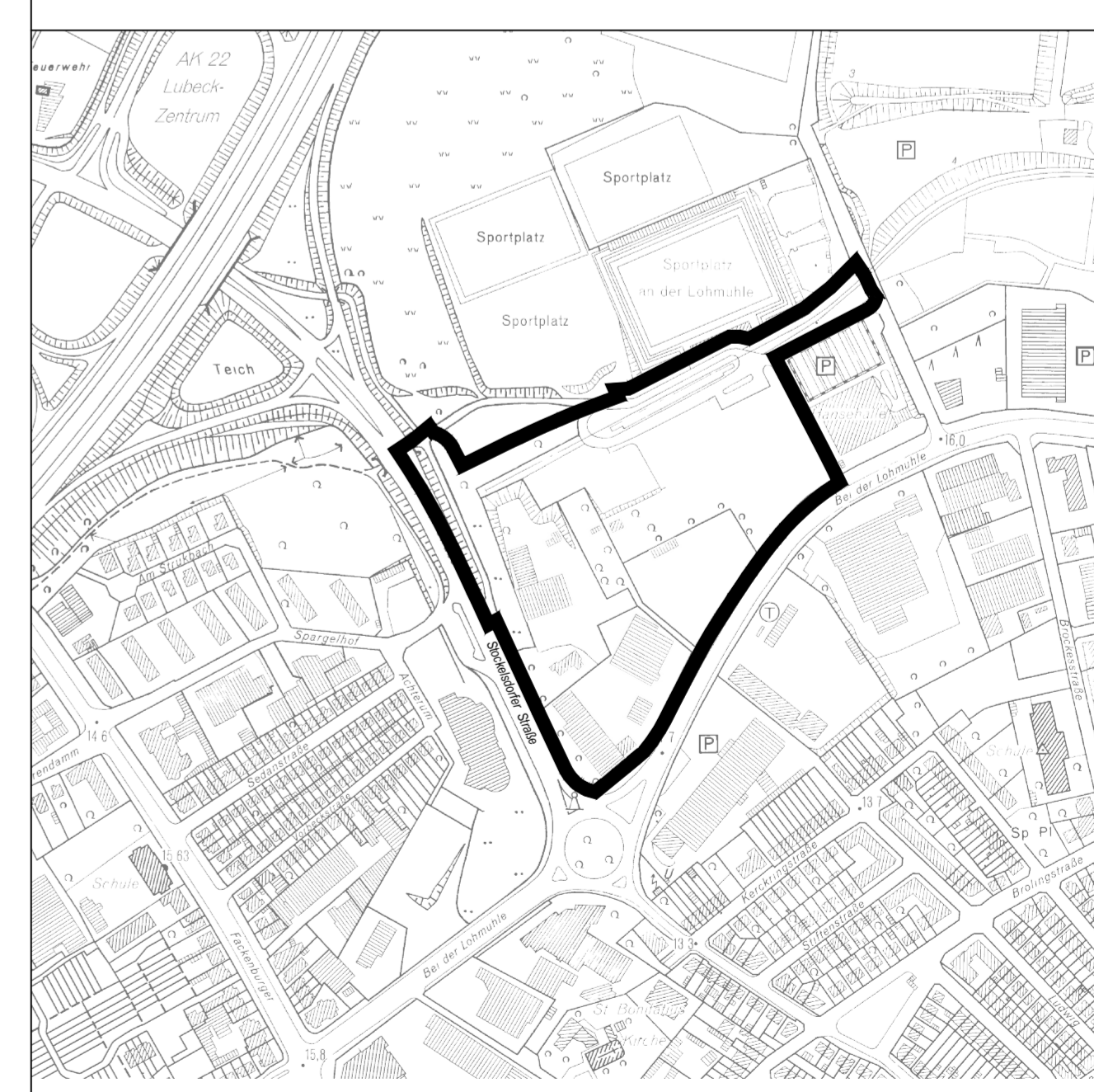
### TEIL B - TEXT

SIEHE ANLAGE

VERFAHRENSVERMERKE		Lübeck, den 25.01.2005	
1. Auf die Herbeiführung eines Aufstellungsbeschlusses gem. § 2(1) BauGB wurde verzichtet.		Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung	
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3(1) S.1 BauGB ist vom 08.10.2004 bis einschließlich 17.10.2004 durchgeführt worden.		Im Auftrag	Im Auftrag
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.09.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.			
4. Der Bauausschuß hat am 24.06.2004 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.	L. S.	GEZ. BODEN FRANZ-JOSEF BODEN Bausenator	GEZ. JEILER ANTONIS JEILER
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14.07.2004 bis zum 18.08.2004 während der Dienststunden nach § 3(2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.07.2004 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.			
6. Der katastramtlich Bestand am 26.10.2004 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.	L. S.	GEZ. SCHELL Kataleramt	Lübeck, den 28.10.2004
7. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.09.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.		Lübeck, den 25.01.2005 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung Im Auftrag	
8. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 30.09.2004 als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde durch (einfachen) Beschluß gebilligt.	L. S.	GEZ. JEILER ANTONIS JEILER	
9. Ausfertigung Die Bebauungsplanzeichnung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgetriggt und ist bekanntzumachen.	L. S.	GEZ. SAXE Der Bürgermeister	Lübeck, den 29.01.2005
10. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft sowie die Satzung, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 09.02.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215(2) BauGB), sowie auf die Möglichkeit Einspruchsansprüche geltend zu machen und auf das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4(3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit dem 09.02.2005 in Kraft getreten.	L. S.	GEZ. JEILER ANTONIS JEILER	Lübeck, den 09.02.2005 Hansestadt Lübeck Der Bürgermeister Fachbereich Planen und Bauen Bereich Stadtplanung Im Auftrag

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9(1) BauGB sowie nach § 9(2) der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 30.09.2004 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 04.36.10 bei der Lohmühle / Stockelsdorfer Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

## SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK BEBAUUNGSPLAN NR. 04.36.10 BEI DER LOHMÜHLE / STOCKELSDORFER STRASSE



Hansestadt LÜBECK  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Stadtplanung